



Neubau Mehrzweckhalle Lägernbreite, Ehrendingen

Anonymer einstufiger Projektwettbewerb für Generalplaner im selektiven Verfahren (Eignungsschwelle)



A1_Programm Präqualifikation Mehrzweckhalle Lägernbreite

Impressum

Auftraggeberin:

Einwohnergemeinde Ehrendingen, Brunnenhof 6, 5420 Ehrendingen

Organisation:

Kuno Schumacher Architekten AG, Reitergasse 11, 8004 Zürich

13. November 2023 / ks

Titelbild:

Luftbild Schulanlage Oberdorf Ehrendingen mit dem Planungssperimeter «Lägernbreite»

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	1
1.1	Verfahren	1
1.2	Termine	1
1.3	Gegenstand des Projektwettbewerbs	1
1.4	Ort mit Projektperimeter	1
2	Angaben zum Verfahren	2
2.1	Auftraggeberin und Organisatorin	2
2.2	Ausschreibung	2
2.3	Verfahren	2
2.4	Submissionsvorschriften	2
2.5	Teilnahmeberechtigung	3
2.6	Entschädigung / Gesamtpreissumme	3
2.7	Ausstellung	4
2.8	Weiterbearbeitung	4
2.9	Verbindlichkeit und Urheberrecht	4
2.10	Rechtsmittel	5
2.11	Preisgericht	5
3	Präqualifikation	6
3.1	Termine Präqualifikation	6
3.2	Zulassungskriterien	6
3.3	Eignungskriterien Präqualifikation	6
3.4	Abgegebene Unterlagen Präqualifikation	7
3.5	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	7
3.6	Eingabetermin der Bewerbungsunterlagen	8
3.7	Beurteilung und Selektion	8
4	Wettbewerbsverfahren (PROVISORISCH)	9
4.1	Termine Wettbewerb	9
4.2	Weitere Projektmeilensteine	9
4.3	Begehung / Ausgabe Modell	9
4.4	Fragenstellung und Fragenbeantwortung	9
4.5	Ausschlusskriterien	10
4.6	Beurteilungskriterien	10
4.7	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	10
4.8	Einzureichende Unterlagen / Modell	11
4.9	Eingabetermin / Eingabestelle	12
4.10	Rückgabe der Projekte	12
5	Aufgabenbeschrieb (PROVISORISCH)	13
5.1	Ausgangslage und Aufgabenstellung	13
5.2	Standort und Projektperimeter	14
5.3	Nutzungskonzept und Raumprogramm	15
5.4	Anforderungen Aussenraum und Umgebung	16
5.5	Erschliessung und Parkierung	17

5.6	Energieerzeugung	17
5.7	Nachhaltiges Bauen	17
5.8	Kostenvorgabe	18
6	Rahmenbedingungen	19
6.1	Bau- und Planungsrecht	19
6.2	Brandschutz.....	19
6.3	Hindernisfreies Bauen	19
6.4	Weitere Vorgaben.....	19
7	Genehmigung	20
8	Anhänge	21
	Kataster mit Wettbewerbsperimeter	21
	Luftbild	22

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Verfahren

Objektbezeichnung:	Neubau Mehrzweckhalle Lägernbreite, Ehrendingen
Art des Wettbewerbs:	Projektwettbewerb für Generalplaner nach der Ordnung SIA 142
Anzahl Stufen:	1-stufiger Projektwettbewerb
Verfahrensart:	selektiv mit Eignungsschwelle, anonym

1.2 Termine

Ausschreibung Präqualifikation:	Freitag, 01. Dezember 2023
Eingabe Bewerbungen Präqualifikation:	Donnerstag, 18. Januar 2024, 17:00 Uhr
Bekanntgabe Ergebnisse Präqualifikation:	Ende Januar 2024
Ausgabe Projektwettbewerb / obligatorische Begehung	Dienstag, 27. Februar 2024, 14:00 Uhr
Eingabe Projektwettbewerb:	Freitag, 07. Juni 2024

1.3 Gegenstand des Projektwettbewerbs

Die Gemeinde Ehrendingen benötigt für den Schulbetrieb eine zusätzliche Schulsporthalle und für die Vielzahl von aktiven Sportvereinen eine Dreifachsporthalle. Zusätzlich wird eine Rauminfrastruktur für die musischen Vereine benötigt, deren Raumangebot (Mehrzweckräume und Nebenräume) tagsüber auch für den Musikunterricht genutzt werden soll.

Die neue Dreifachturnhalle wird im Abendbetrieb primär dem Vereinssport dienen und entspricht den Richtlinien des BASPO. Zusätzlich soll auch eine Zivilschutzanlage erstellt werden.

Auf dem vorgesehenen Areal „Lägernbreite“ befindet sich heute eine bestehende Turnhalle wie auch das Schulhaus Lägernbreite. Der Neubau der Mehrzweckhalle kann dadurch Synergien mit den bestehenden Bauten anbieten bzw. von Synergien profitieren.

Der Neubau muss so organisiert sein, damit die Mehrzweckräume für die Vereine und Schule unabhängig von der Dreifachsporthalle betrieben werden können.

Die Fertigstellung ist auf Anfangs 2028 vorgesehen.

1.4 Ort mit Projektperimeter



Areal Lägernbreite, mit bestehender Schulanlage, Parzelle Nr. 1185,

2 Angaben zum Verfahren

2.1 Auftraggeberin und Organisatorin

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen

Organisation Verfahren

Kuno Schumacher Architekten AG
Projektentwicklung | Bauherrenunterstützung
Reitergasse 11
8004 Zürich
Ansprechperson:
Kuno Schumacher, 079 624 26 67
ks@kunoschumacher.ch

2.2 Ausschreibung

- www.simap.ch
- tec 21 online

2.3 Verfahren

Der einstufige Projektwettbewerb untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) des Kantons Aargau. Das Verfahren ist selektiv, mit Eignungsschwelle, und richtet sich an Generalplaner.

In der 1. Phase haben die sich bewerbenden Generalplaner im Rahmen einer Präqualifikation ihre Eignung für die Bewältigung der Aufgabe nachzuweisen. Sie haben insbesondere ihre herausragende Qualifikation in den Bereichen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Baumanagement, Gebäudetechnik und Nachhaltigkeit im Umgang mit Vereins- und Sportbauten sowie ihre technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit und ihre Erfahrungen darzulegen.

Für die Selektion kommen die Eignungskriterien gemäss Ziffer 3.3 zur Anwendung.

Zum Projektwettbewerb in der 2. Phase des Verfahrens sind diejenigen Generalplaner zugelassen, welche die Minimalpunktzahl von 75 Punkten erreichen. Bei der Bewertung der Nachwuchsbüros aus dem Bereich Architektur werden die Eignungskriterien anders gewichtet.

Die selektionierten Generalplaner sollen einen Projektvorschlag gemäss dem Programm zum Projektwettbewerb ausarbeiten und einreichen. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.

Das Preisgericht behält sich vor, mit Projekten der engeren Wahl eine optionale Bereinigungsstufe nach SIA 142 (Ausgabe 2009) Art. 5.4 durchzuführen, welche separat entschädigt wird.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

2.4 Submissionsvorschriften

Im vorliegenden Submissionsverfahren gelangen folgende Grundlagen zur Anwendung:

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SAR 150.960)
- Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB; SAR 150.920)
- Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen

2.5 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Projektwettbewerb steht allen Generalplanern mit Sitz oder Niederlassung in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das Beschaffungswesen – soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt – offen.

Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der Eingabetermin der Bewerbung gemäss Ziffer 3.6.

Der Generalplaner muss sämtliche für die Bauaufgabe notwendigen Kompetenzen abdecken. In der Phase der Präqualifikation müssen jedoch nur folgende Fachdisziplinen vertreten sein:

- Architektur
- Baumanagement
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurwesen

Das Generalplanermandat kann auch durch den Architekten bzw. das Baumanagement oder einer Arbeitsgemeinschaft derselben angeboten werden. Das Baumanagement kann auch durch das Architekturbüro wahrgenommen werden.

Im Planerteam ist die Erfahrung in der Planung und Ausführung von Bauaufgaben mit vergleichbarer Grössenordnung und Komplexität der Nutzungen und Baukategorie vorhanden. Weiter ist im Team eine ausgeprägte Erfahrung in der Bearbeitung der Themen zum Nachhaltigen Bauen gemäss SIA 112/1 auszuweisen.

Beurteilung der **Nachwuchsbüros** in der Präqualifikationsphase

Junge Architekturbüros (alle Inhaber ab Jahrgang 1984) werden nach einer separaten Bewertung qualifiziert. Sie dürfen in der Projektdokumentation auch Wettbewerbe, Studienbeiträge und Projekte mit einer vergleichbaren Komplexität darstellen, wenn sie noch keine realisierten Referenzprojekte vorweisen können.

Der Beizug von weiteren Fachplanern erfolgt nach Bedarf und Vorschlag der Teilnehmenden.

Doppelt- oder Mehrfachteilnahmen von einzelnen Fachspezialisten sind mit Ausnahme des federführenden Architekturbüros zulässig. Allfällige Konflikte liegen in der Verantwortung der Teilnehmer. Bei den Landschaftsarchitekten ist eine Bewerbung in maximal 2 Teams möglich. Eine Doppelteilnahme kann dadurch eintreten und liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss Ordnung SIA 142, Artikel 12.2, nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben.

Mit der Eingabe der Bewerbung wird die Auftraggeberin ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben der Bewerbenden zu überprüfen und hierzu auch Auskünfte Dritter einzuholen.

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen des Programms und den Entscheid des Preisgerichts.

2.6 Entschädigung / Gesamtpreisumme

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für den Projektwettbewerb steht dem Preisgericht eine Gesamtpreisumme von CHF 130'000.00 exkl. Mehrwertsteuer für Entschädigungen, Preise und Ankäufe zur Verfügung. Dieser Betrag wird voll ausgerichtet. Es ist vorgesehen, 5 bis 7 Preise zu vergeben.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es eine Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin vorliegen muss.

2.7 Ausstellung

Nach Abschluss der Jurierung werden die zur Beurteilung zugelassenen Projekte unter Namensnennung aller Verfassenden öffentlich ausgestellt. Die am Wettbewerb teilnehmenden Büros erhalten die Angaben zur Ausstellung schriftlich zugestellt.

Ort und Zeitraum der Ausstellung wird in den Medien veröffentlicht.

2.8 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das empfohlene Wettbewerbsprojekt dem Generalplaner mit seinem Planerteam vollumfänglich mit der Bearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Die Teilleistungen für die Vorprojektphase sind bereits genehmigt und werden auch unmittelbar nach dem Wettbewerb beauftragt. Dazu wird beabsichtigt, ein KBOB- oder SIA-Vertrag für Planerleistungen abzuschliessen.

Die Arbeiten können nur phasenweise freigegeben werden. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der entsprechenden Kredite (Projektierungskredit und Baukredit) durch die zuständigen Behörden. Eine Teilbeauftragung ist gesichert. Bei Nichtgenehmigung der weiterführenden Kredite oder terminlichen Verzögerungen hat die Gewinnerin keinen Anspruch auf eine weitere Abgeltung und Auftragsausführung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in Absprache mit dem Generalplaner, das Team durch weitere Spezialisten zu ergänzen, beispielsweise mit einer örtlichen Bauleitung. In diesem Fall werden dem Generalplaner für die Leistungen gemäss SIA 102 (Ausgabe 2014) aber mindestens 59.5% der Teilleistungen bei der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zugesichert. Dies würde auch für das Ausführungsmodell mit einem Generalunternehmer gelten. Die Zugesicherten Teilleistungen setzen sich wie folgt zusammen: Vorprojekt (9%), Bauprojekt (13%), Detailstudien (4%), Bewilligungsverfahren (2.5%), Ausschreibungspläne (10%), Ausführungspläne (15%), Gestalterische Leitung (6%).

Honoraransätze

Die nachstehenden Honoraransätze dienen der Bauherrschaft als Grundlage für die Honorierung der für die Bauaufgabe notwendigen Leistungen:

	Architekt / GP	Bauing./ Brandschutz	HLKKSE + GA, FK	Nachhaltigkeit	Landschaft
Schwierigkeitsgrad n	1.0	0.9	0.8	0.8	1.0
Anpassungsfaktor	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Generalplanerzuschlag	4%				
Stundenansatz exkl. MwSt.	135.-	130.-	125.-	130.-	135.-

Bei der Berechnung der honorarberechtigten Baukosten für Architektur/Baumanagement wird u.a. die Umgebung (BKP 4) zu 50% angerechnet.

Die Nebenkosten werden mit einem Zuschlag von 3% entschädigt.

2.9 Verbindlichkeit und Urheberrecht

Das vorliegende Programm der Präqualifikation, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Generalplaner, das Preisgericht und die Auftraggeberin verbindlich. Die Teilnehmenden anerkennen die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen und Abläufe sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Das Urheberrecht an den eingereichten Dokumenten verbleibt bei den Verfassenden. Die Unterlagen der prämierten Projekte gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

2.10 Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Laurenzenvorstadt 11, 5001 Aarau schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung mit Angaben der Beweismittel enthalten. Es gelten keine Rechtsstillstandfristen.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

2.11 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden stimmberechtigten Personen zusammen:

Sachpreisrichter

- Dorothea Frei, Gemeindeammann (Vorsitz)
- Yvan Mülli, Gemeinderat, Ressort Hochbau
- Erich Frei, Gemeinderat, Ressort Finanzen
- Daniel Hehl, Vertreter Arbeitsgruppe, Präsident Finanzkontrolle (Ersatz)

Fachpreisrichter

- Ursina Fausch, Dipl. Architektin ETH SIA SWB, Zürich
- Rita Illien, Landschaftsarchitektin SIA BSLA, Zürich
- Jakob Steib, Dipl. Architekt ETH BSA, Zürich
- Oliver Dufner, Architekt ETH BSA SIA, Baden
- Daniel Penzis, Dipl. Ing. Arch SIA, Zürich (Ersatz)

Zudem werden für die Beurteilung folgende nicht stimmberechtigte Experten beigezogen:

- Peter Wiedemeier, Schulleiter Primarschule und Musikschule Ehrendingen
- Peter Steimer, Vertreter Handballclub Ehrendingen
- Fabian Schmid, Vertreter Unihockeyclub
- Stefan Laube, Vertreter Musikvereine
- Andrea Laube, Nadja Frei, Vertreterinnen Turnverein
- Patrick Kyburz, Leiter Bau Planung Umwelt, BPU Regio Surb
- Roger Frei, Vertreter Arbeitsgruppe
- Stephan Grylka, Vertreter Arbeitsgruppe
- Lukas Heimgartner, Leiter Hausdienst (Betrieb und Unterhalt)
- Barbara Sintzel, NASKA GmbH, Zürich (Nachhaltigkeit)
- Kuno Schumacher, Dipl. Architekt ETH SIA, Zürich (Verfahrensbegleitung)

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Experten ohne Stimmrecht beizuziehen. Vorbehalten bleibt die Ausstandspflicht im Falle einer Befangenheit.

3 Präqualifikation

3.1 Termine Präqualifikation

Ausschreibung Präqualifikation SIMAP:	Freitag, 01. Dezember 2023
Tec21 online:	Montag, 04. Dezember 2023
Eingabe Präqualifikation:	Donnerstag, 18. Januar 2024, 17:00 Uhr
Bekanntgabe Ergebnisse Präqualifikation:	Ende Januar 2024
Start Projektwettbewerb / Obligatorische Begehung:	Dienstag, 27. Februar 2024, 14:00 Uhr

3.2 Zulassungskriterien

- Termingerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Unterzeichneter Nachweis über die Einhaltung der Sozialgesetzgebung und Zahlpflichten (Selbstdeklaration)
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens

3.3 Eignungskriterien Präqualifikation

Das Preisgericht bewertet die Eignung der Bewerbenden anhand der einzureichenden Unterlagen nach den folgenden Kriterien:

Qualität des Generalplaners (10%)

- Erfahrung als Generalplaner
- Organisationsstruktur und Kapazität der einzelnen Teammitglieder

Qualität des Architekturbüros (50%)

- Zwei aktuelle Referenzen (nicht älter als 10 Jahre seit Fertigstellung) über die Planung, Koordination und Ausführung von Bauaufgaben mit vergleichbarer Komplexität
- Erfahrung im Bau von Sportanlagen und Hallenkonstruktionen
- Wirtschaftliche Umsetzung von Neubauprojekten
- qualitativ hochstehende architektonische Gestaltung und städtebauliche Einordnung
- Innovationsgehalt der eingereichten Referenzprojekte
- Nachhaltiges Bauen: Materialisierung / Konstruktion / Gebäudetechnik (Standard Minergie-P-Eco oder SNBS)

Qualität des Baumanagements (10%)

- Eine aktuelle Referenz (nicht älter als 10 Jahre seit Fertigstellung) über die Kostenplanung und das Baumanagement von Objekten mit vergleichbarer Aufgabenstellung

Qualität der Landschaftsarchitekten (20%)

- Eine aktuelle Referenz (nicht älter als 10 Jahre seit Fertigstellung) über die Planung, Koordination und Ausführung von Aussenräumen mit vergleichbarer Aufgabenstellung

Qualität des Bauingenieurs (10%)

- Aktuelle Referenz (nicht älter als 10 Jahre seit Fertigstellung) über die Planung, Koordination und Ausführung von Objekten mit vergleichbarer Aufgabenstellung
- Innovative und wirtschaftliche Hallenkonstruktionen

3.4 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

A1_Programm Präqualifikation Neubau Mehrzweckhalle Lägernbreite

A2_Eingabeformular (inkl. Selbstdeklaration)

3.5 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

A Eingabeformular unterzeichnet, mit vollständigen Angaben zu allen Teammitgliedern (A2_Eingabeformular)	Vorlage A4, doppelseitig, geheftet PDF-Datei
B Erfahrung als Generalplaner und Organigramm Projektorganisation inkl. Zuordnung der Funktionen (A2_Eingabeformular, im Dokument integriert)	Vorlage A4, doppelseitig, geheftet PDF-Datei
C Referenzen Architektur 2 Referenzen - Bauaufgaben mit ähnlicher Komplexität - Projektinformation / -Beschrieb, Gebäudestandard - Visualisierungen (Bilder, Pläne) - Kostenkennwerte (gemäss A2_Eingabeformular)	Papier, 2 A3, Querformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei
D Referenz Baumanagement 1 Referenz - Projektinformation / -Beschrieb - Visualisierungen (Bilder, Pläne) - Kostenkennwerte (gemäss A2_Eingabeformular)	Papier, 1 A3, Querformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei
E Referenz Landschaftsarchitektur 1 Referenz - Projektinformation / -Beschrieb - Visualisierungen (Bilder, Pläne) - Umgebungskosten BKP 4	Papier, 1 A3, Querformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei
F Referenz Bauingenieurwesen 1 Referenz - Projektinformation / -Beschrieb - Visualisierungen (Bilder, Pläne) - Gebäudekosten BKP 2	Papier, 1 A3, Querformat, ungefalted, einseitig PDF-Datei
H Datenträger mit PDF-Dateien	

Die geforderten Referenzblätter A3 sind einzeln (nicht gebunden oder geheftet) zuzustellen und das Dokument A2_Eingabeformular (inkl. Selbstdeklaration) ist rechtsverbindlich von allen Teammitgliedern zu unterschreiben. Die Signatur kann digital erfolgen. Auf allen Dokumenten ist der Name des Generalplaners zu vermerken.

Weitere Unterlagen werden zur Beurteilung nicht zugelassen.

3.6 Eingabetermin der Bewerbungsunterlagen

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen bis spätestens am **Donnerstag, 18. Januar 2024 bis 17.00 Uhr**, an folgender Adresse eingereicht werden:

Kuno Schumacher Architekten AG
Reitergasse 11
8004 Zürich

Vermerk: Präqualifikation Neubau Mehrzweckhalle Lägernbreite

Das Datum des Poststempels ist massgebend. Persönliche Abgaben am Standort Zürich sind während den Büroöffnungszeiten möglich.

3.7 Beurteilung und Selektion

Die Beurteilung der Bewerbungen erfolgt durch das Preisgericht. Die Teilnehmerzahl der Bewerber für die 2. Phase des Projektwettbewerbs ist nicht begrenzt. Sämtliche Bewerbungen, welche die Eignungsschwelle aufgrund der gewichteten Eignungskriterien unter Kapitel 3.3 von mindestens 75 Punkten erreichen, sind für den Projektwettbewerb zugelassen.

Bis Mitte Februar 2024 werden alle Teilnehmenden über den Entscheid und eine allfällige Zulassung für die 2. Phase des Projektwettbewerbs orientiert.

Die Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über und werden nicht zurückgegeben.

4 Wettbewerbsverfahren (PROVISORISCH)

4.1 Termine Wettbewerb

Obligatorische Begehung / Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	Dienstag, 27. Februar 2024, 14:00 Uhr
Fragenstellung	Freitag, 15. März 2024
Fragenbeantwortung	Freitag, 29. März 2024
Eingabe Wettbewerb	Freitag, 07. Juni 2024, 17:00 Uhr
Eingabe Modell	Donnerstag, 20. Juni 2024, 16:30 Uhr
Beurteilung und Empfehlung	Juni/Juli 2024
Vergabeentscheid: Versand Verfügung und Bericht des Preisgerichts	Mitte August 2024
Öffentliche Ausstellung	September 2024
Start Vorprojektphase mit Siegerteam	Ab September 2024

4.2 Weitere Projektmeilensteine

- Antrag Baukredit Einwohnergemeindeversammlung Juni 2025
- Fertigstellung und Inbetriebnahme Frühjahr 2028

4.3 Begehung / Ausgabe Modell

Am **Dienstag, 27. Februar 2024, 14:00 Uhr** findet eine obligatorische und geführte Begehung des Perimeters statt. Der Treffpunkt wird mit dem Programm zur 2. Phase des Wettbewerbs bekannt gegeben. Es werden keine inhaltlichen Fragen zum Wettbewerb beantwortet.

Das Modell kann ab dem 27. Februar 2024 an der Adresse des Modellbauers abgeholt werden.

4.4 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind schriftlich und **anonym** per **A-Post** bis Freitag, 15. März 2024 an folgende Adresse zuzustellen:

Kuno Schumacher Architekten AG
 Reitergasse 11
 8004 Zürich

Vermerk: Fragen Projektwettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Lägernbreite

Das Datum des Poststempels ist massgebend.

Die Fragen sind jeweils mit dem betreffenden Programmpunkt zu versehen.

Sämtliche eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden bis Freitag, 29. März 2024 allen Teilnehmern per E-Mail versendet. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

4.5 Ausschlusskriterien

- Nicht fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modell)
- Verstoss gegen die Wahrung der Anonymität
- Unvollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Nicht Einhalten der geltenden BNO-Bestimmungen

4.6 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

Städtebau / Architektur

- Gesamtkonzept
- Städtebauliche und architektonische Qualität, Einordnung ins Quartier
- Qualität der Erschliessung und Innenräume, funktionale Anordnung
- Beziehung zwischen Innen- und Aussenraum

Landschaftsarchitektur

- Gesamtkonzept
- Qualität der Freiräume für die verschiedenen Nutzungsbereiche
- Aufwertung der Aussenraumgestaltung, Anbindung an die bestehende Schulanlage

Betrieb / Tragstruktur

- Äussere und innere Erschliessung, Zugänglichkeiten
- Umsetzung des Raumprogramms
- Betriebliche Abläufe und Nutzung von Synergien
- Nutzungsflexibilität der Trag- und Raumstruktur
- Effizienz Tragwerkssystem
- Etappierung / Bauablauf

Nachhaltigkeit / Gebäudetechnik

- Wirtschaftlichkeit: Einhaltung Kostenziel, tiefe Lebenszykluskosten für Bauten und Anlagen aufgrund von optimierten Erstellungs-, Unterhalts- und Betriebskosten
 - Optimierte Gebäudetechnikkonzept
 - Hohe Energie- und Ressourceneffizienz (gemäss SIA Merkblatt 2040)
 - Materialökologie, Graue Energie
-

Die Reihenfolge enthält keine Gewichtung. Das Preisgericht wird aufgrund der Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

4.7 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

B1: Programm Projektwettbewerb

B2: Selbstdeklaration und Verfasserblatt (docx, pdf)

B3: Raumprogramm

B4: Mengentabelle

B5: Modellausschnitt Mst 1:500

B6: AV-Daten (Kataster, Höhenlinien, Werkleitungen)

B7: Geologische Baugrunduntersuchung

B8: Bauzonenplan, Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Ehrendingen

B9: Erschliessungsstudie Metron

4.8 Einzureichende Unterlagen / Modell

Es sind zwei Sätze (Vorprüfung / Jurierung) sämtlicher Pläne und Tabellen auf Papier abzugeben. Alle Dokumente sind mit der Bezeichnung «Projektwettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Lägernbreite» und einem Kennwort zu versehen.

Es dürfen maximal 4 Pläne im Format A0 quer (zwingend quer) abgegeben werden. Die Plangrafiken sind gut lesbar auf weissem Hintergrund darzustellen. Varianten sind nicht zugelassen. Die Pläne sind ungefaltet in einer Mappe einzureichen.

A Pläne A0 quer, im Doppel (Vorprüfung leichtes Papier / Jurierung schweres Papier)

Schwarzplan 1:5'000

Situationsplan 1:500, genordet

- Grundstücksgrenzen
- Wichtige Höhenkoten (insbesondere bei Zufahrten / Gebäudeeingängen)
- Dachaufsicht der projektierten Bauten
- Unterirdische Bauteile
- Erschliessung
- Umgebungsgestaltung (Anlagen und Geräte, Bepflanzung)

Grundrisse 1:200

- Zweckbezeichnung gemäss Raumprogramm
- Angabe zur Nutzfläche NF in m²
- Gestaltung der näheren Umgebung im Erdgeschoss
- die Grundrisse sind einheitlich auszurichten

Relevante Fassaden und Schnitte 1:200

- Bestehendes Terrain / neues Terrain
- Benachbarte Bauten, sofern relevant
- Höhenkoten

Detailschnitt 1:50

- Angaben zum Fassadenaufbau
- Materialisierung
- Fenster und Sonnenschutz

Erläuterungen auf Plänen

- Städtebauliches Konzept
- Konzept Aussenraum
- Nutzungsschema und Erschliessung
- Konzept Tragstruktur
- Nachweis der Flucht- und Rettungswege
- Kurzbeschreibung zu folgenden Themen:
 - Materialisierung und Konstruktion
 - Energie- und Gebäudetechnikkonzept
 - Wirtschaftlichkeit

B Tabellen, im Doppel A4 Querformat einseitig bedruckt

- Raumprogramm
- Kennwerte für Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Planschemata

C Gipsmodell 1:500, weiss

D Verkleinerungen der A0-Pläne im Format A3

E Datenträger, max. 50 MB, anonymisiert gem. SIA 142i-302 (Vorprüfung)

- A0-Pläne
- A3-Pläne
- Tabellen

F Verschlossenes Kuvert mit Kennwort versehen:

- Verfasserblatt
- Selbstdeklaration von allen Planern unterschrieben
- Einzahlungsschein
- Mehrwertsteuer Nummer

Zusätzlich eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt

Es sind nur die Unterlagen, welche in Papierform eingereicht werden, für die Beurteilung entscheidend.

4.9 Eingabetermin / Eingabestelle

Die Wettbewerbsbeiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) sind am **Freitag, 07. Juni 2024, bis 17:00 Uhr** an folgender Adresse abzugeben:

Kuno Schumacher Architekten AG
Reitergasse 11
8004 Zürich

Vermerk: Projektwettbewerb Neubau Mehrzweckhalle Lägernbreite

Die Abgabe hat anonym zu erfolgen.

Bei Postversand ist die Wegleitung SIA 142i-301d zu berücksichtigen.

Nicht termingerechte und unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Das Modell ist bis **Donnerstag, 20. Juni 2024, bis 16:30 Uhr** einzureichen.

Eingabestelle Modell

Gemeindekanzlei Ehrendingen
Gemeindehaus Unterdorf
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag; **08:00 bis 11:30 Uhr** und **13:30 bis 16:30 Uhr**

4.10 Rückgabe der Projekte

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Entscheides des Preisgerichts werden die Modalitäten für die Rückgabe der nicht prämierten, bzw. nicht angekauften Eingaben geregelt.

Nicht abgeholte Arbeiten werden nicht aufbewahrt.

5 Aufgabenbeschrieb (PROVISORISCH)

5.1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Ehrendingen zählt Ende 2022 eine Bevölkerung von knapp 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und besitzt rund 50 aktive Vereine, die ein reiches Angebot an sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten pflegen. Jedoch steht das Angebot an Turn- und Mehrzweckhallen in einem Missverhältnis zum Raumbedarf von Vereinen und Schule.

Auf dem Gemeindegebiet der beiden Ortsteile Ober- und Unterdorf stehen heute den Vereinen und der Volksschule zwei Einfachhallen zur Verfügung, im Unterdorf die Halle «Chilpen» und im Oberdorf die Halle «Lägernbreite», welche neben dem Schulhaus «Lägernbreite» bereits innerhalb des Projektperimeters steht. Beide Hallen werden auch in Zukunft ihren Nutzungszweck erfüllen, speziell die Halle «Lägernbreite» mit der Bühnen- und Gastroinfrastruktur wird weiterhin als Kulturhalle genutzt werden.

Dieses bestehende Angebot gilt es mit einer Mehrzweckhalle zu ergänzen, da sowohl für die Volksschule mindestens eine zusätzliche Halle benötigt wird sowie für die Vereine, welche heute mehrheitlich auswärts ihre Trainingseinheiten und Meisterschaftsspiele durchführen müssen. Aus diesem Grund beinhaltet die neue Mehrzweckhalle einerseits eine Dreifachsporthalle gemäss den Vorgaben des BASPO für die Sportvereine und andererseits Mehrzweckräume für die musischen und kulturellen Vereine im Dorf.

Mit dem Neubau einer Mehrzweckhalle ist der Gemeinderat bestrebt, den Vereinen und Volksschule ein möglichst gutes Umfeld für die Ausübung deren Tätigkeiten anbieten zu können, um auch die Wohnattraktivität der Gemeinde zu steigern.

Mit dem Projektwettbewerb sollen folgende Projektziele schlüssig beantwortet werden:

- Evaluation der besten Lösung, wie das vorgegebene Raumprogramm mit einem Neubau innerhalb des vorgegebenen Projektperimeters realisiert werden kann.
- Ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Landreserve
- Ortsbauliche optimale Lösung, die quartierverträglich sein wird und die bestehende Schulanlage Lägernbreite optimal ergänzt.
- Optimales Layoutkonzept, welches die betrieblichen Anforderungen bestmöglich umsetzt.
- Schlüssiges Erschliessungskonzept für den Tages- und Abendbetrieb, damit die verschiedenen Nutzungen unabhängig und gleichzeitig stattfinden können.
- Integration einer Zivilschutzanlage, welche den Vereinen als zusätzliche Lagerfläche dienen kann.
- Adäquate Aussenraumgestaltung, welche die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzungsbe- reiche ideal erfüllen kann.
- Schlüssige Anordnung der Parkierung in genügender Anzahl, damit die Belastung für das Dorf reduziert werden kann.
- Innovative Projektidee, welche die gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen bestmöglich erfüllen kann, damit niedrige Erstellungskosten, sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt gewährleistet sind.
- Die Umsetzung von zeitgemässen Gebäudestandards werden vorausgesetzt (Minergie-P-Eco oder SNBS).

Mit dem Wettbewerbsverfahren sollen zudem folgende weiteren Aspekte geklärt werden:

- Hindernisfreie Erschliessung der Gebäude gemäss SIA 500
- Adäquate Anpassung der Umgebungsgestaltung
- Klärung der Ver- und Entsorgung sowie der Anlieferung der verschiedenen Bereiche
- Ergänzung der Parkierung für Personenwagen, Motorroller und Fahrräder

5.2 Standort und Projektperimeter

Areal Lägernbreite Parzelle Nr. 1185



Situationsplan

 Projektperimeter Neubau

5.3 Nutzungskonzept und Raumprogramm

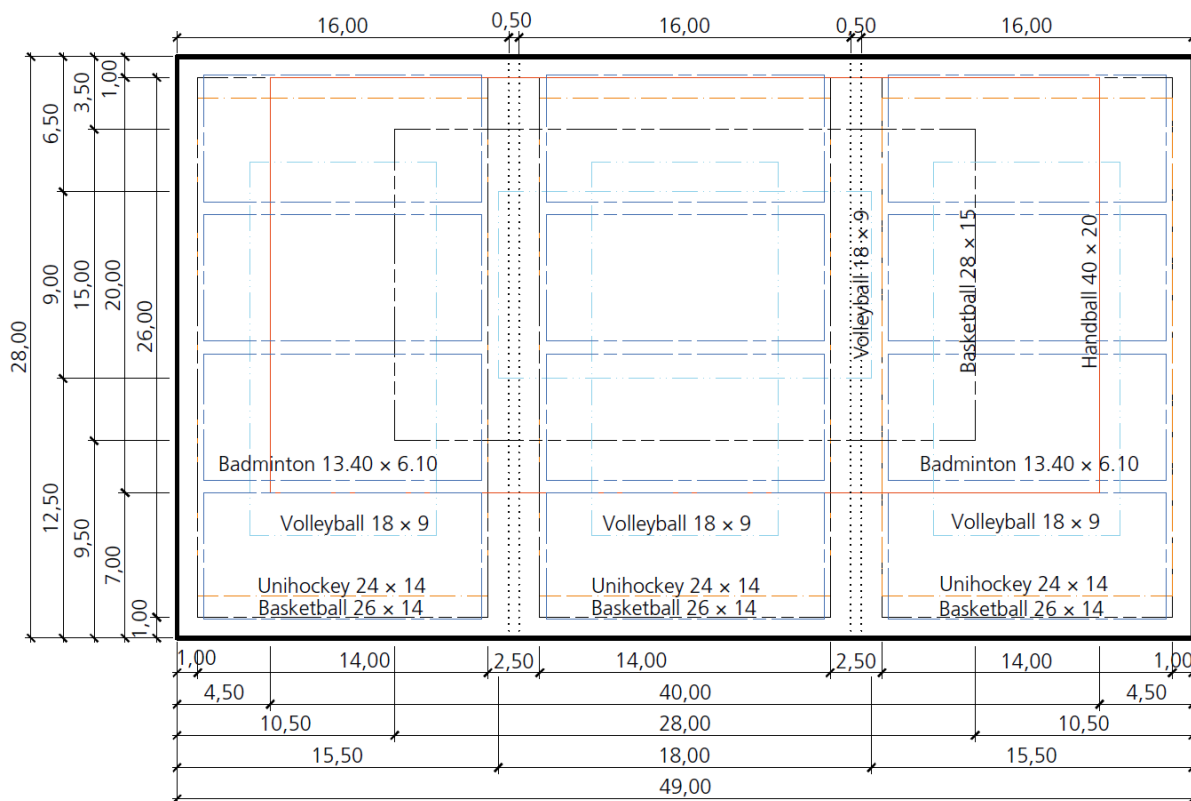
Dreifachhalle Vereins- und Schulsport

Für die Sportvereine soll eine Dreifachhalle mit den notwendigen Nebenräumen gemäss den BASPO-Vorgaben realisiert werden. Die Hallen müssen unterteilt werden können und einem polyvalenten Nutzungsangebot dienen. Aus diesem Grund sollen die Geräte Räume miteinander verbunden sein, damit die Geräte nicht nur über die einzelnen Hallen zugänglich sind. Ebenso muss ein Waren- bzw. Personenaufzug mitberücksichtigt werden.

Für die Nutzung als Turnierhalle, speziell für den Handball- und Unihockeyclub, soll auch eine Zuschauergalerie für 200 bis 300 Personen mit Verpflegungsmöglichkeit realisiert werden. Der Neubau soll so angeordnet werden, dass in ferner Zukunft auch eine Bühne angebaut werden kann, sollte die heutige Halle Lägernbreite, welche dieses Angebot für den nächsten Nutzungszyklus abdecken wird, eines Tages ersetzt werden. Aus diesem Grund wird im Projekt der neuen Mehrzweckhalle auch bereits der Platzbedarf für die Gastronomieinfrastruktur mit Nebenräumen mitgeplant. Der Ausbau dieser Räume soll mit der Mehrzweckhalle oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Zusätzlich besteht im Oberdorf aufgrund der Schülerzahlen ein Manko an zusätzlichen Hallenkapazitäten für den Schulsport. Durch die neue Dreifachhalle wird die bestehende Einfachhalle Lägernbreite entlastet und die primär als Kulturhalle positionierte Halle kann auch tagsüber anderen Nutzungen dienen.

Für die Primarschule soll die Sporthalle eine verschliessbare Boulderwand aufweisen.



Dreifachhalle gemäss den Planungsgrundlagen des BASPO

Mehrzweckräume Vereine

Zusätzlich soll das Raumangebot für die verschiedensten Vereine mit zwei natürlich belichteten Mehrzweckräumen von 140 m² bzw. 70 m² ergänzt werden. Die Mehrzweckräume sowie die Lager- und Nebenräume erweitern das Angebot und sind ebenerdig zu erreichen. Somit steht eine Infrastruktur für die verschiedensten Aktivitäten zur Verfügung, welche die Vereine vorwiegend abends nutzen werden.

In der Tagesnutzung sollen diese Räume auch der Schule dienen, speziell der Musikschule. Durch diese Synergie kann das bestehende Schulhaus Lägernbreite entlastet werden, damit die im Schulhaus notwendigen Nutzungsanpassungen erfolgen können.

Diese Räumlichkeiten für die Vereine sollen unabhängig von der Dreifachturnhalle erschlossen werden und optimal an die bestehende Schulanlage angebunden werden.

Raumbedarf Primarschule

Für die Entlastung des Schulhauses Lägernbreite stehen die Mehrzweckräume der Vereine tagsüber der Schule für den Musikunterricht zur Verfügung. Die Zugänglichkeit und Anbindung an die bestehende Schulanlage sind schlüssig zu lösen.

Übersicht Raumprogramm

Aus den vorgängig beschriebenen Nutzungsbereichen ergibt sich zusammenfassend folgendes Raumprogramm:

- Schul- und Vereinssporthalle (Dreifachhalle) mit Nebenräumen	2'050.00 m ² NF
- Mehrzweckräume	323.00 m ² NF
- Zuschauerbereich / Gastronomie	225.00 m ² NF
- Technik / Unterhalt	225.00 m ² NF
Total Erweiterung	2'823.00 m² NF

Zivilschutzanlage

Aufgrund der aktuellen Unterdeckung an Schutzräumen will die Gemeinde die Gelegenheit nutzen, mit dem Neubau der Mehrzweckhalle zwei Schutzraumeinheiten für je 200 Personen, zu realisieren (total 400 Schutzplätze).

Optionale Bühnenerweiterung

Die neue Mehrzweckhalle soll in 20 bis 30 Jahren die bestehende Turnhalle Lägernbreite als Kulturhalle mit Bühne ablösen können. Aus diesem Grund muss die Situierung innerhalb des Perimeters so gewählt werden, dass ein späterer modularer Anbau einer Bühne auf der Stirnseite der Mehrzweckhalle möglich sein wird.

5.4 Anforderungen Aussenraum und Umgebung

Der Aussenraumgestaltung soll die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer- und Altersgruppen berücksichtigen und adäquate Spiel-, Erholungs- und Rückzugsorte anbieten.

Auch soll die Möglichkeit eines gedeckten Aussenklassenzimmers vorgesehen werden, sodass ein Ort für Open-Air-Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Auch gilt es die Sportwiese zu erhalten oder zu ersetzen sowie einen Allwetterplatz anzubieten.

Mit Blick auf lebens- und naturnahe Unterrichtsformen nutzt die Schule Teile des Schulhausareals als zusätzliche Lernräume (z. Bsp. Anlegen und Pflegen eines Schulgartens, einer Magerwiese oder eines Biotops, ad hoc Lernraum im Schatten von Bäumen etc). Dies soll in der Umgebungsgestaltung berücksichtigt werden.

5.5 Erschliessung und Parkierung

Für die neue Mehrzweckhalle hat die Firma Metron eine Erschliessungsstudie erstellt, welche die möglichen Erschliessungswege aufzeigt und das Parkplatzangebot gemäss VSS-Norm festlegt. Aufgrund dessen werden auf dem Areal zusätzlich 40 PW-Parkplätze gefordert. Diese Anforderungen sind im Raumprogramm erfasst und müssen auf wirtschaftliche Art und Weise umgesetzt werden.

Zusätzlich sollen Flächen für temporäre Parkierungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen mit grossem Publikumsaufmarsch vorgesehen werden. Diese Flächen sind im ordentlichen Betrieb einer anderen Nutzung zugeordnet.

5.6 Energieerzeugung

Der Neubau soll mit einer eigenständigen Wärmeerzeugung vorgesehen werden. Dazu werden innovative und CO₂-neutrale Konzepte erwartet, welche auch die Wärmeverteilung für die vorgesehene Nutzung beinhaltet. Der maximale Ausbau einer PV-Anlage wird dabei als Voraussetzung betrachtet.

5.7 Nachhaltiges Bauen

Die Gemeinde Ehrendingen verpflichtet sich, die gemeindeeigenen Liegenschaften nach zeitgemässen Energie- und Gebäudestandards zu planen und realisieren. Neubauten sollen dabei den Minergie-P-Eco Standard oder den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) erfüllen.

Es sollen folgende Ziele angestrebt werden:

Gesellschaft

Die neue Mehrzweckhalle soll den Vereinen, der Schule und der Bevölkerung der Gemeinde Ehrendingen zur Verfügung stehen. Sie übernimmt somit eine wichtige Funktion für eine aktive Vereinskultur und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Gemeinde. Sie ergänzt die bestehende Infrastruktur und profitiert von Synergien.

Der Aussenraum soll eine hohe Aufenthaltsqualität für alle Besucher- und Nutzergruppen erhalten.

Umwelt

Es soll ein ökologisch nachhaltiges Projekt mit einem niedrigen Energiebedarf in Erstellung sowie in Betrieb und Unterhalt entstehen, wobei erneuerbare Energieträger und bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien eingesetzt werden sollen (Reduktion Graue Energie), welche keine umweltbelastenden Schadstoffe ausstossen und der Kreislaufwirtschaft untergeordnet sind.

Mit einer Regenwasserretentionsanlage soll auch ein Beitrag zur Schonung der Ressource Wasser geleistet werden. Auf die Förderung der Biodiversität ist zu achten.

Wirtschaft

Mit dem vorgegebenen Gebäudestandard sind die Betriebskosten optimiert, da sich Heiz- und Energiekosten stark reduzieren. Die Gebäudehülle soll so konstruiert werden, dass das Gebäude die passive Sonnenenergie bestmöglich nutzen kann und der sommerliche Wärmeschutz das Gebäude im Sommer nicht zu stark aufheizen wird.

Durch eine rationelle Bauweise soll ein in der Erstellung wirtschaftliches Projekt entstehen. Ebenso soll mit einer intelligenten Gebäudestruktur auf eine hohe Nutzungsflexibilität geachtet werden, damit die Adaptionfähigkeit an künftige Bedürfnisse und Konzepte gegeben ist. Durch einen tiefen Energieverbrauch und eine qualitätsvolle Materialisierung ist ein kostengünstiger Betrieb und Unterhalt zu erwarten. Dies wird durch eine konsequente Systemtrennung von verschiedenen alternden Bauteilen unterstützt, damit jederzeit eine Instandsetzung oder Nachrüstung ohne massive bauliche Eingriffe möglich sein wird. Der Fokus soll auf die Lebenszykluskosten ausgerichtet sein, da die Betriebskosten über die Lebensdauer eines Bauwerks die Erstellungskosten um ein Vielfaches übersteigen. Auch soll ein schonender Umgang mit der Ressource Boden angestrebt werden.

5.8 Kostenvorgabe

Für den Neubau der Mehrzweckhalle Lägernbreite, als Dreifachturnhalle und mit den Mehrzweckräumen für die Vereine sowie den offenen Parkplätzen, sind in der Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Ehrendingen CHF 12.0 Mio. eingestellt. Das Kostenziel ist einzuhalten. Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Zivilschutzanlage und die optionale Bühnenerweiterung.

6 Rahmenbedingungen

6.1 Bau- und Planungsrecht

Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Ehrendingen legt folgende Rahmenbedingungen fest:

Die Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten OeB

Angrenzende Bauzonen:

- D: Dorfzone
- W2: Wohnzone zweigeschossig
- Allgemeine Landwirtschaftszone

Grundlagen aus dem AGIS:

Hochwassergefahr: nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung durch den Gipsbach

Empfindlichkeitsstufe: II

Erdwärmesonden und Grundwasserwärmepumpe möglich

Grundwasservorkommen: Keine Angaben

Liegt nicht im Bereich der belasteten Standorte

Auszug aus dem Bauzonenplan der Gemeinde Ehrendingen (grau = OeB)



6.2 Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften (Brandschutznorm und Brandschutzrichtlinie) der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2015, sind zu beachten.

6.3 Hindernisfreies Bauen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) des Bundes, sowie die Norm SIA 500:2009 / SN 521 500 „Hindernisfreie Bauten“ sind zu beachten.

6.4 Weitere Vorgaben

Zusätzlich zu den abgegebenen Unterlagen gelten alle einschlägigen gültigen Normen.

7 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Gemeinderat Ehrendingen und den stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichts genehmigt. Es entspricht den Grundsätzen der Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe.

Dorothea Frei

Yvan Mülli

Erich Frei

Daniel Hehl

Ursina Fausch

Rita Illien

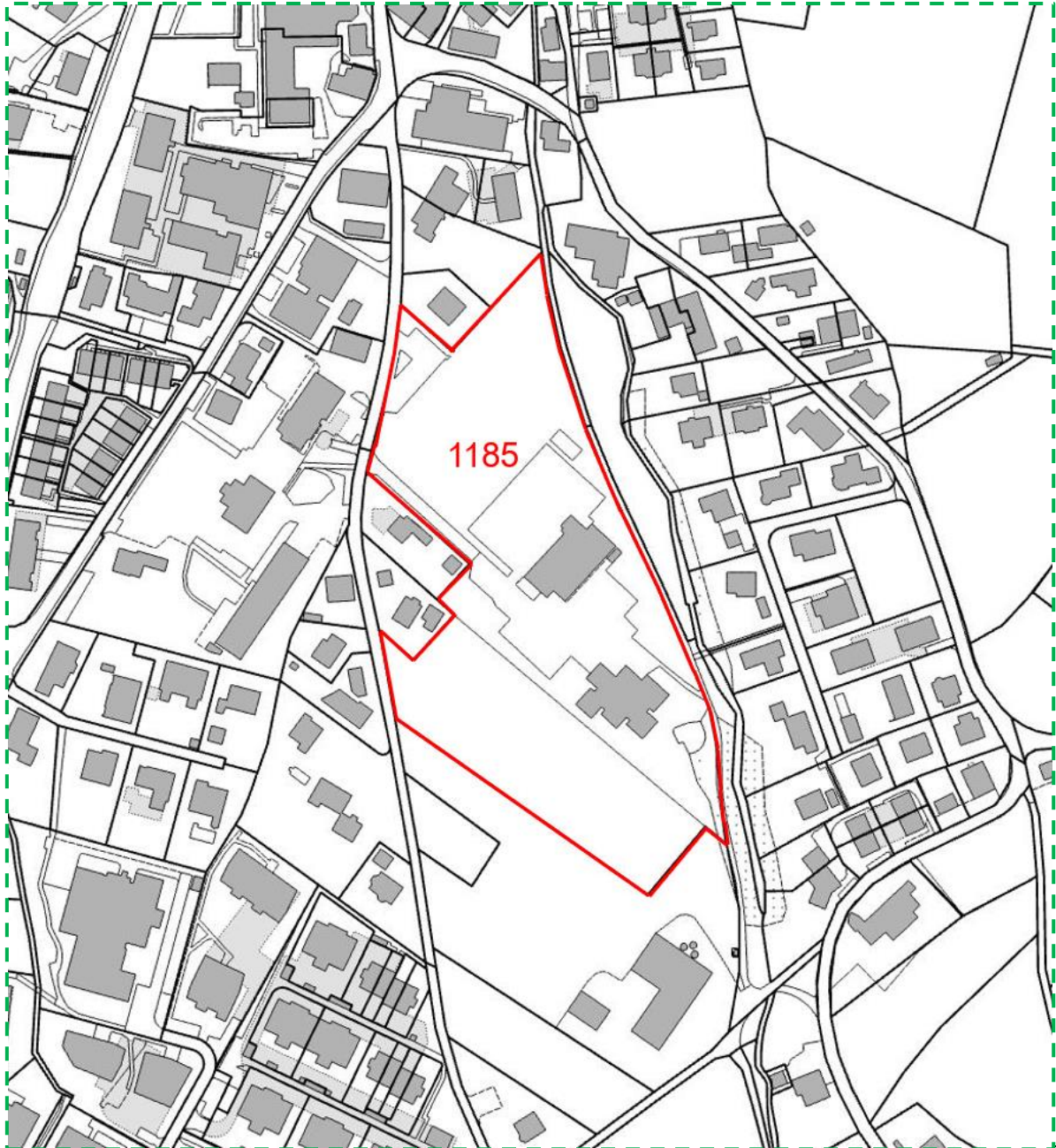
Jakob Steib



Oliver Dufner

Daniel Penzis

8 Anhänge

Kataster mit Wettbewerbsperimeter



-  Betrachtungsperimeter
-  Projektperimeter Neubau

Luftbild

